

Kita-Verbund Pasing | Elternbeitragsordnung - Gebühren und Verpflegungsgeld

Elternbeitrag - einkommensunabhängige Ermäßigung des Grundbeitrages (Münchner Kitaförderung)

1. für Kinder im Kindergarten

für Kinder, die während eines Kindergartenjahres vom 01.09. bis 31.08. eines Jahres drei Jahre alt werden (beginnend ab 01.09. des laufenden Kindergartenjahres) gilt folgendes:

- Kinder, die vom 01.01. bis 31.08. in die Einrichtung aufgenommen werden und im laufenden Kindergartenjahr drei Jahre alt werden, gilt kein Beitragszuschuss. Es sind die regulären Elternbeiträge in Höhe von 38,00 bis 100,00 € je nach Buchungskategorie zu zahlen (Zeile 2 der Tabelle)
- Kinder, die ab 01.09. in die Einrichtung aufgenommen werden und bis Dezember 3 Jahre alt werden, wird ein Beitragszuschuss ab dem Monat gewährt, in dem sie das dritte Lebensjahr vollendet haben. Nach dessen Abzug, sind keine Elternbeiträge in allen Buchungskategorien zu zahlen (Zeile 3 der Tabelle)

Kinder, die zu Beginn des Kindergartenjahres zum 01.09. eines Jahres bereits drei Jahre alt sind:

- Für diese gilt ein Beitragszuschuss. Nach dessen Abzug, sind keine Elternbeiträge in allen Buchungskategorien zu zahlen (Zeile 3 der Tabelle).

Buchungskategorie	über 3 bis 4 Stunden	über 4 bis 5 Stunden	über 5 bis 6 Stunden	über 6 bis 7 Stunden	über 7 bis 8 Stunden	über 8 bis 9 Stunden	über 9 Stunden
Elternbeitrag in Euro (einkommensunabhängig)	38,00	48,00	58,00	69,00	79,00	90,00	100,00
tatsächlicher Elternbeitrag nach Abzug des Beitrags- zuschusses in Höhe von 100 Euro	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

2. für Schulkinder

Buchungskategorie	über 1 bis 2 Stunden	über 2 bis 3 Stunden	über 3 bis 4 Stunden	über 4 bis 5 Stunden	über 5 bis 6 Stunden	über 6 Stunden
Elternbeitrag in Euro (einkommensunabhängig)	99,00	107,00	113,00	125,00	139,00	153,00

Besuchen Geschwisterkinder den Hort erfolgt ab dem zweiten Kind eine Reduzierung der monatlichen Elternbeiträge um die Hälfte, ab dem dritten Kind im Hort ist der Besuch beitragsfrei.

In folgenden weiteren Fallgruppen des Bezugs von Sozialleistungen ist kein Elternbeitrag zu zahlen, wenn die Ermäßigungstatbestände durch geeignete Dokumente nachgewiesen werden:

- SGB II (Bürgergeld als Leistung zur Sicherung des Lebensunterhalts)
- SGB XII (Hilfe zum Lebensunterhalt oder Grundsicherung)
- Asylbewerberleistungen
- Wohngeld
- Kinderzuschlag
- München-Pass-Inhaber:innen

Für Kinder, die den gewöhnlichen Aufenthalt nicht im Stadtgebiet München haben (Gastkinder), bestehen folgende Elternbeiträge (Ermäßigungsmöglichkeiten gelten nicht für Gastkinder):

	Über 1 bis 2 Stunden	Über 2 bis 3 Stunden	Über 3 bis 4 Stunden	Über 4 bis 5 Stunden	Über 5 bis 6 Stunden	Über 6 bis 7 Stunden	Über 7 bis 8 Stunden	Über 8 bis 9 Stunden	Über 9 Stunden
Kind auf einem Platz für Kinder ab 3 Jahren bis zur Einschulung			105,00 €	135,00 €	163,00 €	192,00 €	221,00 €	250,00 €	278,00 €
Kind auf einem Platz für Schulkinder	138,00 €	156,00 €	175,00 €	193,00 €	212,00 €	230,00 €			

Weitere Beiträge

Kindergarten Verpflegungsgeld mit Mittagessen	120,00 €
Kindergarten Verpflegungsgeld ohne Mittagessen	8,00 €
Hort Verpflegungsgeld mit Mittagessen	130,00 €
Hort Verpflegungsgeld ohne Mittagessen	8,00 €

Verpflegungsgeld (Essen/Getränke) wird 12 x jährlich erhoben = 12 Monatsbeiträge in den Monaten September bis August.

Es erfolgt keine Rückzahlung für nicht in Anspruch genommene Tage (Schließzeiten, Urlaub, Krankheit, etc.) Die Zahlung der Elternbeiträge erfolgt durch Lastschrifteinzug zum Monatsanfang. Bitte sorgen Sie dafür, dass Ihr Konto ausreichend gedeckt ist um anfallende Rücklastschriftkosten, als auch die Bearbeitungsgebühr in Höhe von 5,00 € zu vermeiden.

Bei nicht fristgerechter Begleichung nach einer Zahlungserinnerung fallen zusätzliche Mahngebühren in Höhe von 10,00 € an und es droht der Ausschluss aus der Einrichtung.

Zusätzliche Orientierung bietet außerdem ein Online-Rechner der Stadt München, mit dem sich Eltern einen groben Überblick über einen möglichen Zuschuss zu den Kosten für einen Kita-Platz verschaffen können (kita-orientierungsrechner-wjh.muenchen.de).

München, 15.12.2025

Anica Baranyi

Anica Baranyi

Kita-Verwaltungsleiterin

Stellvertretender Kirchenverwaltungsvorstand